



Inhalt

- Angebote des VAMV, Termine
- Rückblick, Neuigkeiten intern
- Pressemitteilungen
- Beitrittsantrag
- Terminübersicht

Rundbrief Mai/ Juni/Juli 2018

Vorwort

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer des VAMV,

das Frühjahr hat uns überrascht und erfreut mit einer Explosion von Grün und Wärme in den letzten Wochen, nachdem es ziemlich lange kalt und grau war. Es ist wunderbar zu sehen, wie die Natur in neuer Schönheit erstrahlt.

Ähnliches wünscht sich auch der VAMV-OV, der im Juni ein Wochenende für seine Ehrenamtlichen veranstaltet unter dem Motto: „Stark im Ehrenamt-stark für Alleinerziehende“. Im Gegensatz zur Natur müssen wir uns jedoch überlegen, wie wir uns organisieren, was wir hervorbringen wollen, wie es aussehen soll, welche neuen Aktivitäten wir stemmen wollen und können. Sind doch alle Ehrenamtlichen „nebenbei“ mit Beruf und Kindern beschäftigt.

In diesem Rundbrief lesen Sie einige Informationen des Bundesverbands, der sich mit den politischen Plänen der Regierung und den Auswirkungen auf Alleinerziehende beschäftigt. Das geht uns alle an und wir dürfen uns davon nicht überraschen lassen, wie von der Natur, sondern müssen unsere Ansichten und Bedürfnisse laut und deutlich formulieren.

In diesem Sinne wünsche ich uns ein erfolgreiches Tagungs- und Planungswochenende und Ihnen/euch einen schönen Frühsommer

*Ihre
Birgit Meixner
Stellvertretende Vorsitzende*

IMPRESSUM:

Herausgeber des Rundbriefes:

VAMV- Ortsverband Frankfurt am Main e.V., Mai 2018

Mitarbeiterinnen dieser Ausgabe:

Gabi Bues, Gerlinde Kränzlein, Birgit Meixner, Malak Fatchat

V.i.S.d.P.:

Gerlinde Kränzlein

Für namentlich unterzeichnete Artikel sind die jeweiligen Autoren verantwortlich



ANGEBOTE DES VAMV +++TERMINE+++DIVERSES

PERSÖNLICHE EINZELBERATUNG :



Beraterin: Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeistand, IseF (insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz)

Termine: Telefonisch: montags und dienstags von 9-12 Uhr und donnerstags von 15:30-18 Uhr; persönliche Beratung nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 069-97981884

Zielgruppe:

- alleinerziehende Mütter und Väter in Frankfurt und Umgebung
- schwangere Frauen, die voraussichtlich alleinerziehend sein werden
- Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Multiplikatoren

Wir beraten in Fragen:

- der Förderung der Erziehung in der Familie
- Erziehungsberatung
- zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- der Existenzsicherung:
 - Mutterschaftsgeld
 - Elterngeld/Elternzeit
 - Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
 - Arbeitslosengeld I und II
 - Wohngeld
 - Kindergeld und Kinderzuschlag
 - u.a.
- der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Wir begleiten Sie - falls erwünscht und möglich- zu Ämtern und Behörden.



Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Frankfurt am Main e. V.



Elterndialog-Elternvereinbarung

Ein Beratungsangebot des VAMV für Eltern in Trennung und Scheidung



Immer mehr Eltern haben auch als getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder. Gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass Eltern viele Entscheidungen, insbesondere solche von erheblicher Bedeutung für das Kind gemeinsam treffen müssen, auch wenn sie getrennt leben. Um Konflikte zu vermeiden, kann es hilfreich sein, eine Elternvereinbarung zu treffen: Mit unserer Elternvereinbarung können Eltern und Kinder ihre Vorstellungen von der künftigen Gestaltung der gemeinsamen Sorge und der elterlichen Verantwortung bei Getrenntleben der Eltern dokumentieren.



Vereinbarung
für getrennte
Eltern

Die Elternvereinbarung beinhaltet unter anderem Absprachen zum Aufenthalt des Kindes, zum Umgang und zum Unterhalt. Diese Absprachen werden gemeinsam unter Einbeziehung aller Betroffenen ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Beim Besprechen und Aushandeln einzelner Punkte der Elternvereinbarung werden mögliche Konflikte zu einem frühen Zeitpunkt ersichtlich und können durch aktive Elternarbeit und Beratung behoben werden. So kann die Elternvereinbarung die Grundlage für ein konstruktives und kooperatives Miteinander schaffen. Das Angebot des Elterndialogs richtet sich ausschließlich an Eltern, die sich nicht in familiengerichtlichen Verfahren (außer Scheidung) befinden. Voraussetzung zur Gestaltung eines konstruktiven Elterndialogs ist die Bereitschaft beider Eltern, miteinander zu kommunizieren. Explizit dient der Elterndialog nicht der Aufarbeitung von Problemen auf der Paarebene.

Beraterin: Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeistand, IseF (insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz)

Termine: nach Vereinbarung unter der Telefonnummer: 069-97981884

Kosten: einkommensabhängig (20-100 € pro Sitzung/pro Person, Kinder und Jugendliche frei), kostenloses Erstgespräch.



Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Frankfurt am Main e. V.



RECHTSBERATUNG DURCH RA NINA SCHLOTTKE-WEGNER/RA REINARZ

Rechtsgebiete:

- Rechtsanspruch U3: JA! – Kita-Platz: Nein!
- Kindes- und Ehegattenunterhalt
- Zugewinnausgleich
- Versorgungsausgleich
- Sorge- und Umgangsrecht
- Hausrat
- Gewaltschutz

Termine: 24.05.2018

14.06.2018

jeweils von 16-18 Uhr

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Erstberatung handelt.

ANMELDUNG IST UNBEDINGT ERFORDERLICH;

Kosten für Mitglieder: 10 €; Kosten für Nicht-Mitglieder: 30 €

Sie finden die Kanzlei auch online unter: www.swr-kanzlei.de



SYSTEMISCHE BERATUNG



Frau Katrin Hahnemann bietet – im Rahmen ihrer Ausbildung in Systemischer Beratung – kostenfreie Beratungsgespräche an.

Katrin Hahnemann, geboren 1968, überwiegend alleinerziehende Mutter eines heute 16-jährigen Sohnes

Ihre Beratungsgespräche bieten den Rahmen, um

- SCHWIERIGE SITUATIONEN ZU KLÄREN, GEDANKEN ZU SORTIEREN
- NEUE PERSPEKTIVEN UND STANDPUNKTE ZU FINDEN
- EIGENE HANDLUNGS- UND LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN ZU ENTWICKELN
- VERÄNDERUNGEN IN GANG ZU SETZEN
- EVTL. DEN BEDARF AN PSYCHOLOGISCH-THERAPEUTISCHER HILFE ZU KLÄREN

Oft hilft bereits ein Gespräch, manchmal ist eine längere Begleitung sinnvoll. Termine nach Vereinbarung im VAMV –Büro.

Frühstücks-Brunch für Alleinerziehende- Raus aus dem Haus!



Genießen Sie Ihr Frühstück am späten Morgen im schönen Ambiente, ohne Hektik, mit Kindern und ohne irgendwas vorbereiten zu müssen!!!

Einmal im Monat sonntags lädt der VAMV alleinerziehende Mütter und Väter — natürlich auch Wochenend-Mütter und -Väter — zu einem Brunch-Treffen ein zum Entspannen, Plaudern, Kontakte knüpfen, und um mit

anderen Müttern und Vätern über die alltäglichen Freuden und Sorgen als alleinerziehender Elternteil zu plaudern. Nach dem gemeinsamen Frühstück steht eine nette und kompetente Kinderbetreuung in einem separaten Spielzimmer zur Verfügung.

Termine jeweils von **11-14 Uhr** in den Räumen des VAMV: **20.05. | 17.06./22.07.2018**

Kosten: 5 Euro pro Familie (Mitglieder), Nicht-Mitglieder das Doppelte.

Anmeldungen bitte bis Donnerstag vor dem jeweiligen Treffen telefonisch oder per Mail.



Weitere Termine:

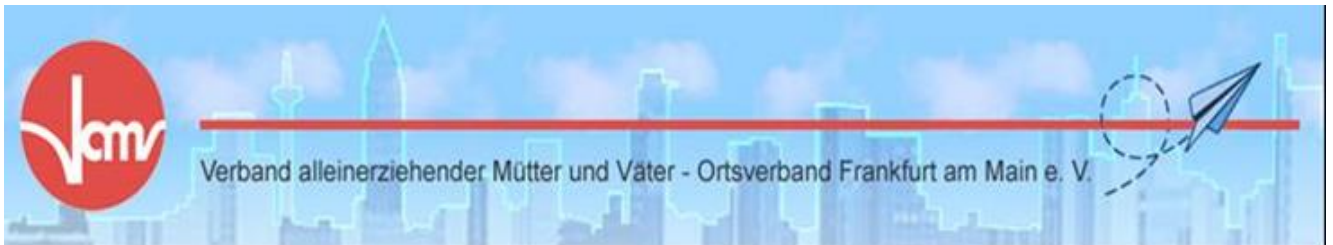
- Vom **25.-27.05.2018** findet die diesjährige **Bundesdelegiertenversammlung** mit Fachtagung: „Betreuungslücken schließen-Chancen und Möglichkeiten Ergänzender Kinderbetreuung“ in Stuttgart statt. Für den VAMV Hessen nehmen die gewählten Delegierten Maja Bott, Gabi Bues, Ulrike Peschelt-Elflein, Dr.Sabine Heckmann und Anna-Viola Cerna statt.
- Vom **08.-10.06.2018** findet ein **Workshop: „Stark im Ehrenamt-Stark für Alleinerziehende“** für unsere ehrenamtlich Aktiven in Köln statt.
- Der VAMV hat vom 25.06.-13.07.2018 geschlossen.

Rückblick+++Neuigkeiten intern

- Die Heinrich –Böll-Stiftung Hessen lud zu einer Veranstaltung zum Thema: **„Armut von Alleinerziehenden und Kindern: Was hilft?“** am 27.03.2018 ins Haus am Dom ein. Seit Jahren ist bekannt, dass Alleinerziehende und ihre Kinder das höchste Armutsrisiko in Deutschland tragen. Jede fünfte Familie in Deutschland wird von Alleinerziehenden betreut und versorgt. 90 % dieser Alleinerziehenden sind Frauen. Auch in Hessen haben alleinerziehende Frauen und ihre Kinder das höchste Armutsrisiko. Mehr als 40 % der Alleinerziehenden-Familien leben in Hessen unterhalb der Armutsgrenze in relativer Armut. Und das Armutsrisiko steigt weiter an, obwohl der Anteil an Erwerbstätigen in dieser Gruppe gestiegen ist.

Was bedeutet es, in unserer Gesellschaft in Armut zu leben? Warum ist das seit Jahren so und warum haben bisherige familienpolitische Maßnahmen offenkundig zu keiner Verbesserung dieses gesellschaftlichen Missstands geführt? Wird die geschlechterpolitische Dimension dabei zu wenig thematisiert?

Im Dezember 2017 hat sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz dafür ausgesprochen, die finanziellen Leistungen der Kinder- und Familienförderung grundsätzlich zu reformieren. In welche Richtung müssten diese Reformen gehen, um die Armut von Alleinerziehenden, und das heißt fast ausschließlich alleinerziehenden Frauen und ihren Kindern am besten anzugehen und wirksam zu bekämpfen? Welche Unterstützung wünschen sich die Betroffenen?



Was ist über die materielle Absicherung hinaus nötig, um benachteiligten Frauen/Familien und ihren Kindern soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen?

Über diese Themen diskutierten: Sabine Andresen Professorin für Familienforschung und Sozialpädagogik, Goethe-Universität Frankfurt, Gabi Bues für den VAMV und Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB Bündnis 90 /Die Grünen und Mitglied der familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung unter der Moderation von Pitt von Bebenburg von der Frankfurter Rundschau.

- Auch unsere diesjährige **Familienfreizeit nach Saarbrücken vom 01.04.-06.04.2018** war wieder rundum gelungen. Zehn Erwachsene und elf Kinder haben teilgenommen. Die Anreise erfolgte diesmal schon sonntags, so dass wir ausgeruht den ersten Tag mit einer Ostereiersuche beginnen konnten. Nachmittags unternahmen wir eine Bootstour auf der Lahn. Eine kindgerechte Stadtführung stand am zweiten Tag auf dem Programm. Am dritten Tag waren einige Teilnehmerinnen im Schwimmbad, andere unternahmen einen abenteuerlichen Ausflug ins nahe gelegene Frankreich, wo gerade die Bahn streikte, ein weiterer Teil der Gruppe folgte der Einladung des VAMV Saarbrücken zu Kaffee und Kuchen. Die Besichtigung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte war dann am vorletzten Tag ein weiteres Highlight, bevor wir dann am nächsten Tag schon wieder heim mussten. Die Kinder hatten tolle Stunden mit der Kinderbetreuung, gerade bei der obligatorischen Nachtwanderung. Die Mütter hatten tolle Gespräche und auch mal Zeit für sich. Auch das Essen war super und das Personal topp!
- Gabi Bues nahm am **16.04.2018** am diesjährigen **Treffen der VAMV-Beraterinnen** in Berlin teil.
- Auch der VAMV **Flohmarkt am 05.und 06.05.2018** war ein großer Erfolg. Vierzehn ehrenamtlich Aktive haben dieses Mal insgesamt 187 Stunden gearbeitet, um den Flohmarkt zu stemmen, durchschnittlich also jede/r 14 Stunden. Vielen vielen Dank dafür!!!
- **ES REICHT FÜR UNS ALLE:** eine **Familien-Demo gegen Kinderarmut** zum Brandenburger Tor fand am Samstag, den 12. Mai 2018 statt.



Die zentrale Forderung ist die wirksame Bekämpfung von Kinderarmut und Armut, die aus Familien- und Carearbeit resultiert (Altersarmut). Mittel- und langfristig sind das wirksame Maßnahmen gegen die Ungleichstellung von Einelternfamilien und durch Carearbeit. Für den VAMV Hessen hat Maja Bott teilgenommen, neben ca. 700 Aktiven. Es gab ein gewaltiges Presseecho. An dieser Stelle: Danke an die Organisatorinnen Fee Linke, Martina Krahl, Christine Finke und Reina Becker !!!

Weitere Neuigkeiten intern

Wir haben eine neue Praktikantin...

Mein Name ist Malak Fatchat, zurzeit bin ich Studentin an der Frankfurt University of Applied Sciences, einer Fachhochschule, in der Fachrichtung Soziale Arbeit. Ich bin momentan im 4. Fachsemester. Schon seit jungen Jahren interessiere ich mich sehr für die Arbeit mit Menschen. Ich war schon immer offen dafür, was Menschen bewegt und höre Ihnen gerne zu. Aus diesem Grund entschied ich mich bei meiner Schwerpunktwahl für Sozialberatung. Ich habe mich beim VAMV als Praktikantin beworben, weil ich einerseits neue Erfahrungen sammeln möchte. Andererseits stelle ich mir die Arbeit sehr interessant vor. Deshalb bin ich froh, dass ich nun als Praktikantin im VAMV tätig bin und freue mich sehr auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Malak Fatchat

Pressemitteilungen

Positionierung des Paritätischen zu Rechtsextremismus und Politik der AfD

„Im Namen der Toleranz sollten wir uns das Recht vorbehalten, die Intoleranz nicht zu tolerieren.“ (Karl Popper)



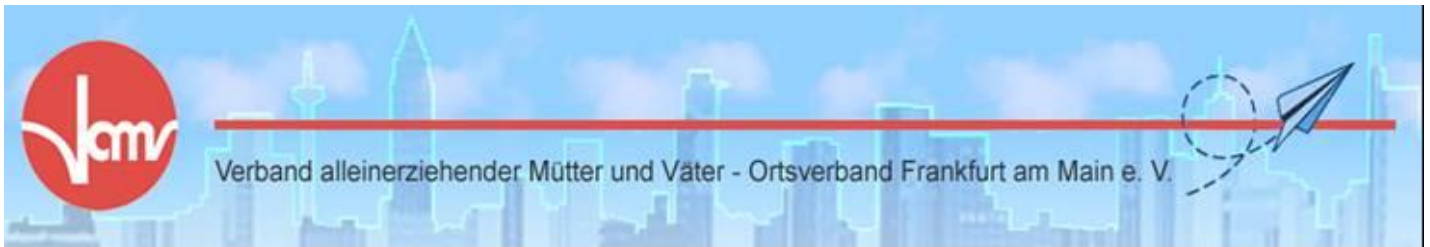
Der Paritätische mit seinen Mitgliedsorganisationen steht für eine demokratische, offene, vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen gleichwürdig teilhaben und Schutz erfahren – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit. Unser Verband wird getragen von der Idee der Parität, das heißt der Gleichwertigkeit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten. Wir sehen uns verpflichtet, allen Ideologien der Ungleichwertigkeit entschieden entgegenzutreten.

Gute Soziale Arbeit heißt Einsatz für und die Verwirklichung von Menschenrechten. Unser Verständnis Sozialer Arbeit ist geprägt von einer menschenrechtsorientierten Haltung, die diskriminierende und menschenfeindliche Bezüge ausschließt und wirksame Interventionen ermöglicht. Wir sind Teil der Zivilgesellschaft, stehen für gelebte Demokratie und eine Kultur des wechselseitigen Respekts in der Gesellschaft, insbesondere auch innerhalb unserer Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Bedürfnisse und Erfahrungen der Menschen in schwierigen Lebenslagen. Die Würde des Menschen ist unser Kompass.

Haltung bedeutet für uns, Demokratie aktiv mitzugestalten und Widerstand zu leisten, wenn Menschenrechte bedroht oder missachtet werden. Unser Einsatz für Menschenrechte ist auch Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit. Der Paritätische ist in der Gesellschaft fest verankert. Das Spektrum reicht von Bildungs- und Jugendarbeit über Hilfen für Gewaltopfer bis hin zu Kindergärten und Pflegeeinrichtungen, Fraueneinrichtungen, Angebote für Menschen mit Behinderung, Migrantenselbstorganisationen und Schwulen- und Lesbeninitiativen. Mit all diesen Mitgliedern stellen wir uns gegen die Ausbreitung rechtsextremer und menschenfeindlicher Einstellungen. Soziale Arbeit verlangt politische Einmischung, damit Rechtsextremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit sich weder politisch noch kulturell etablieren.

Ideologien der Ungleichwertigkeit sind in Teilen der Gesellschaft schon vor der AfD präsent gewesen.

Neu ist, dass sie nun zum Markenkern einer Partei geworden sind, der es gelingt, sich auf parlamentarischer und institutioneller Ebene zu etablieren. Zudem hat sich die inhaltliche, rhetorische und persönliche Nähe zu Akteuren des offen rechtsextrem auftretenden Spektrums im Zuge der Entwicklung der AfD gefestigt und ausgedehnt. Die rassistische, sozialdarwinistische, antidemokratische und heteronormative, homophobe Agenda der AfD zielt auf Ausgrenzung. Ihr Ziel ist es, die Gesellschaft zu spalten.



Die Gründe, warum sich Menschen der AfD zuwenden, sind vielfältig. Wir haben Verständnis für die Menschen, die angesichts zunehmender sozialer Spaltung und Ungleichheit Verunsicherung empfinden. Wir setzen uns mit den Inhalten, die die AfD programmatisch missbraucht, auseinander. Wir wenden uns entschieden gegen diejenigen Demagogen, die mit den Ängsten der Menschen ihr perfides Spiel treiben, Menschen gegeneinander ausspielen und bestenfalls Scheinlösungen anbieten.

Die Funktionäre der AfD vertreten ein nationalistisches, anti-egalitäres und antisoziales, in einigen Aspekten faschistisches Programm. Sie tolerieren Ideologien der Ungleichwertigkeit in den eigenen Reihen nicht nur, teilweise propagieren sie diese ganz offen. Sie stellen sich offen rassistisch und aggressiv in Ton und Inhalt gegen die Aufnahme von Geflüchteten, wollen individuelle Grundrechte wie das Recht auf Asyl abschaffen bzw. einschränken, lehnen die Gleichstellung von Mann und Frau ab oder sprechen sich ausdrücklich gegen Inklusion als staatliches Ziel und gemeinschaftlichen Wert aus.

Die bisherigen Erfahrungen mit der AfD, auch in den Parlamenten, offenbaren eine Strategie, die versucht, Menschen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Offenheit, Vielfalt und Toleranz engagieren, öffentlich zu diskreditieren. Fakten werden dabei planmäßig und bewusst verzerrt und verfälscht. Wut und Angst werden mobilisiert, die sich auch in Taten niederschlagen. Beleidigungen, persönliche Herabwürdigungen und sogar Gewalttaten werden in Kauf genommen. Tabubrüche und eine menschenverachtende Rhetorik sind genauso Kalkül wie vermeintlich sachliche Auftritte, die die Grenzen des Sagbaren nach rechts verschieben.

All dies ist mit den Werten des Paritätischen unvereinbar. Mit derartigen Strategien, Positionen und Haltungen kann es keinen Ausgleich geben. Für den Paritätischen ist und bleibt die Würde aller Menschen unantastbar. Dafür werden wir uns auch weiterhin mit Partnern, die unsere Ziele teilen, vernetzen, einsetzen und gemeinsam aktiv werden und zivilgesellschaftlichen Widerstand leisten.

Der Paritätische wird:

- seine Aktivitäten für eine vielfältige, demokratische, offene und soziale Gesellschaft fortsetzen und verstärken
- sich gegen alle Bestrebungen und Entwicklungen stemmen, die darauf abzielen, eine menschenverachtende Sprache und die damit verbundenen Ideologien der Ungleichwertigkeit innerhalb oder außerhalb von Parlamenten zu normalisieren,
- den Positionen der AfD und ihrer Vertreterinnen und Vertreter klar und offen widersprechen, wenn sie sich gegen die Grundsätze des Paritätischen stellen,



- die AfD und ihre Vertreterinnen und Vertreter nicht unmittelbar zu eigenen Veranstaltungen einladen und ihnen keine Diskussionsplattform bieten,
- nicht an Veranstaltungen der AfD teilnehmen,
- seine Mitgliedsorganisationen in ihrer Zivilcourage und ihrem sozialen Mut stärken und bei Auseinandersetzungen mit der AfD unterstützen.

Potsdam, 19. April 2018

Zeitumstellung – auch in der Familienpolitik?

Berlin, 23. März 2018. Am Wochenende wird die Zeit um eine Stunde vorgestellt. Anlässlich der Amtsübernahme der neuen Bundesregierung in der vergangenen Woche fragt der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV): Plant auch die Große Koalition mit ihrer Familienpolitik eine Zeitumstellung? Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode greift wichtige Anliegen von Alleinerziehenden wie etwa Kinderbetreuung auf, die Vereinbarungen zwischen CDU/CSU und SPD sind aber nicht weitreichend genug. Insbesondere bei der Familienförderung ist weiterhin die Zeit stehen geblieben.

Hierzu erklärt Erika Biehn, VAMV-Bundesvorsitzende: „Auch in der kommenden Legislatur gilt leider: Es hakt im Uhrwerk bei einer Förderung, die der Vielfalt der Familienformen gerecht wird. Für Alleinerziehende verpufft die Kindergelderhöhung, da diese vollständig auf den Unterhaltsvorschuss oder Hartz-IV angerechnet wird. Damit das Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut für Einelternfamilien nicht zur Luftnummer wird, darf es beim Umgangsmehrbedarf im SGB II und einer besseren Abstimmung von Kinderzuschlag, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss nicht bei einer Prüfung bleiben. Hier besteht dringender Reformbedarf. Auch bei der Kinderbetreuung muss endlich ein Angebot sichergestellt werden, das tatsächlich bedarfsgerecht ist und auch Randzeiten abdeckt. Die Politik bewegt sich weiterhin in Trippelschrittchen auf ein neues Zeitalter in der Familienpolitik zu.“

Die Bewertung des VAMV zum Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode finden Sie unter: www.vamv.de.

Alleinerziehende: GroKo-Maßnahmen gegen Kinderarmut dürfen keine Luftnummer werden!

Berlin, 13. März 2018. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) begrüßt, dass die neue Regierung das Thema Kinderarmut auf die Agenda setzen will. „Allerdings müssen die Maßnahmen gegen Kinderarmut so gestrickt sein, dass sie bei Alleinerziehenden ankommen können. Sonst wird das Paket gegen Kinderarmut eine Luftnummer“, mahnt Erika Biehn, VAMV-Bundesvorsitzende.

Die geplanten höheren Leistungen für Familien verpuffen für viele Alleinerziehende, da sie verrechnet werden: Das Kindergeld soll um 25 Euro erhöht werden – aber im gleichen Zuge sinkt der Unterhaltsvorschuss oder das Hartz IV-Geld. Der Kinderzuschlag soll als Maßnahme gegen Kinderarmut steigen – aber solange Unterhaltsvorschuss und Unterhalt diesen mindern, wird er nicht die Armut von Alleinerziehenden und ihrer Kinder senken. Der Ausbau des Unterhaltsvorschuss hatte dieses Problem sogar ausgeweitet. Familienförderung über höhere Steuervorteile kommt bei Familien mit kleinen Einkommen nicht an. Alleinerziehende haben mit 44 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familien. Nach neuen, realitätsgerechteren Berechnungen liegt es sogar bei 68 Prozent.

„Unterm Strich fallen Alleinerziehende weiter durchs Raster“, bemängelt Erika Biehn. „Statt rechte Tasche – linke Tasche zu spielen, braucht es kurzfristig eine Reform des Kinderzuschlags. Alleinerziehende mit wenig Geld haben nur etwas von einem höheren Kinderzuschlag, wenn Unterhaltsvorschuss oder Unterhalt nicht mehr angerechnet werden. Die neue Regierung muss dieses Problem lösen, ansonsten gehen die geplanten Maßnahmen gegen Kinderarmut wieder einmal an der Mehrheit der armutsbetroffenen Kinder vorbei“, unterstreicht Biehn.

„Wenn die Politik Alleinerziehende und ihre Kinder wirklich aus der Armut holen will, muss sie außerdem eine gebührenfreie und tatsächlich bedarfsgerechte Infrastruktur für Bildung und Betreuung bereitstellen. Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung weitere Schritte in diese Richtung machen möchte“, so Biehn.

Eine aktuelle Umfrage zur Wirkung des erweiterten Unterhaltsvorschuss finden Sie unter www.vamv.de.

Wechselmodell als gesetzliches Leitbild? Gesetz kann Voraussetzungen nicht verordnen!

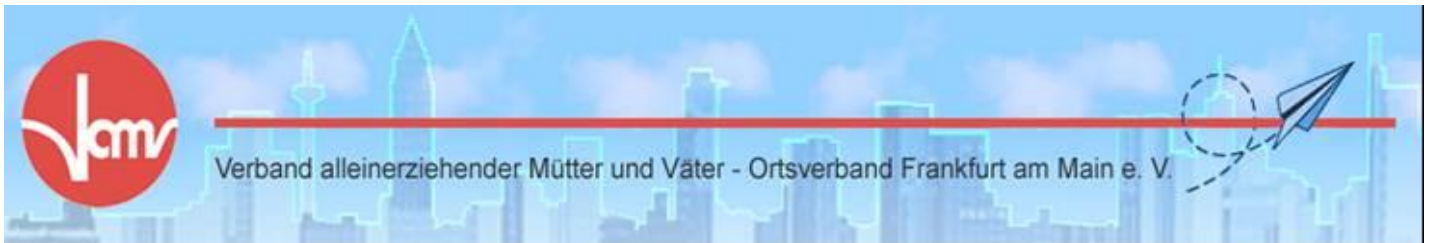
Berlin, 14. März 2018. Der Bundestag wird morgen über das Wechselmodell diskutieren und die Frage, ob es als Regelfall für alle Trennungsfamilien in Frage kommt. Diese wird vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) klar verneint: „Das Wechselmodell ist ein sehr anspruchsvolles Modell für Kinder und Eltern.“

Als gesetzliches Leitmodell für alle Familien eignet es sich deshalb nicht, auch wenn es im Einzelfall eine gute Lösung darstellen kann“, betont Erika Biehn, VAMV-Bundeschefin.

Bei einem Wechselmodell müssen Eltern trotz Trennung eng kooperieren und konstruktiv kommunizieren. Sie müssen ausreichende finanzielle Mittel für die – wesentlich teurere – Betreuung des Kindes in zwei Haushalten haben und sollten idealerweise in räumlicher Nähe wohnen. Eine repräsentative Befragung von Trennungseltern im Auftrag des BMFSFJ hat gezeigt: Für über die Hälfte kommt ein Wechselmodell nicht in Frage, weniger als 8 Prozent praktizieren es. Jene, die es praktizieren, haben ähnliche Vorstellungen in Erziehungsfragen, ziehen an einem Strang und haben erlebt, dass Absprachen funktionieren. „Diese Voraussetzungen lassen sich nicht per Gesetz verordnen“, gibt Biehn zu bedenken.

„Es ist positiv, wenn Eltern bewusst überlegen, wie sie das Familienleben nach der Trennung gestalten. Dabei sollten sie Bedürfnisse und Bindungen des Kindes bzw. ihrer Kinder in den Mittelpunkt stellen und Übergänge behutsam gestalten. Eltern, die ein Wechselmodell in Betracht ziehen, sollten die Auswirkungen auf den Alltag ihrer Kinder und ihren eigenen gut bedenken“, so Biehn. „Bislang sind in Paarfamilien vorwiegend die Mütter für die Kindererziehung verantwortlich und stecken beruflich zurück, der Gender Care Gap liegt bei 83 Prozent. In der Folge tragen Mütter überwiegend die finanziellen Risiken einer Trennung. Väter haben stärker Angst, die Beziehung zum Kind zu verlieren. Wer hier etwas verändern will, sollte mit dem Stärken von Partnerschaftlichkeit in Paarfamilien beginnen“, fordert Biehn. „Eine Individualbesteuerung für alle wäre auf diesem Weg ein überfälliger Schritt.“

Von einem Wechselmodell spricht die Fachwelt, wenn ein Kind annähernd hälftig bei beiden Eltern lebt und die Erziehungsverantwortung gleich zwischen den Eltern verteilt ist (BGH XII ZR 234/13).



60 Jahre sind genug

VAMV NRW verabschiedet Resolution gegen das Ehegattensplitting

Essen, 22.03.2018. Die Bundesrepublik hat vor 60 Jahren das Ehegattensplitting als ein Besteuerungsverfahren für Eheleute eingeführt.

Die Mitgliederversammlung des VAMV NRW hat nun festgehalten, dass die staatliche Förderung in Höhe von jährlich insgesamt 24 Milliarden Euro ausdrücklich nicht an das Vorhandensein von Kindern gebunden ist, sondern an den Trauschein. Das Ehegattensplitting ist damit keine Familienförderung. Die Mitgliederversammlung des VAMV NRW beurteilt das Ehegattensplitting als ungerecht und fordert die Politik auf, eine gerechte Förderung für alle Familien einzuführen. „Das Ehegattensplitting war nie als Familienförderung gedacht“, sagt Nicola Berkhoff, Vorstandsfrau des VAMV NRW. „Tatsächlich hat die Politik es genutzt, um die Erwerbsarbeit für Frauen unattraktiv zu machen“. Ein Ziel, das kein Politiker heute noch ernsthaft verfolgen würde.

Wer heute Familien fördern möchte, kann nicht mit Steuermodellen wie Ehegatten- oder Familiensplitting arbeiten. In beiden Modellen werden Kinder nicht gleichbehandelt, sondern am Einkommen der Eltern gemessen. Eltern, die viel verdienen, bekommen eine hohe Entlastung für ihr Kind; wer wenig oder gar nichts verdient, dem bleibt nur das Kindergeld. „Wir brauchen einen Systemwechsel hin zu einer Förderung, die vom Kind ausgeht, wie es beispielsweise die Kindergrundsicherung macht“, fordert deshalb Nicola Berkhoff. In der Kindergrundsicherung in Höhe von 619 Euro im Monat sind sämtliche kindbezogenen Transfers wie Sozialgeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Kinderzuschlag usw. zusammengefasst.

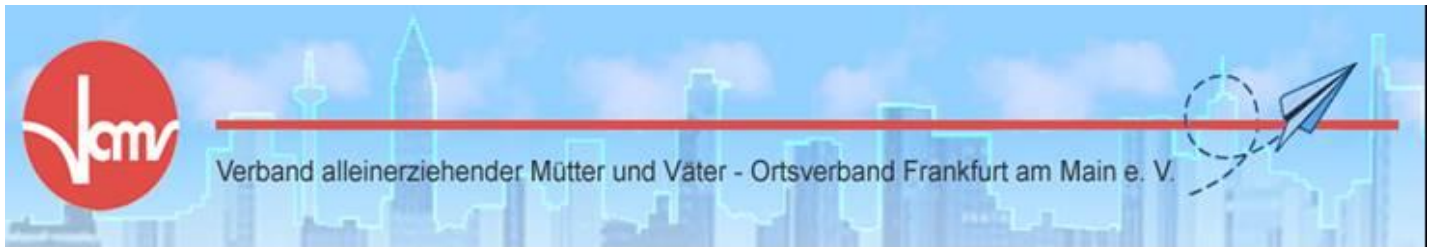
Die Kindergrundsicherung schafft im Gegensatz zu den genannten Steuermodellen soziale Gerechtigkeit und stellt eine direkte Förderung von Kindern dar, unabhängig von Familienform und Einkommen der Eltern.

Kontakt: Pressereferentin Ute Zimmermann Tel.: 0201 82 774-77 E-Mail: zimmermann@vamv-nrw.de

Resolution

Die Mitgliederversammlung des VAMV NRW fordert am 18.03.2018 in Essen:

60 Jahre Ehegattensplitting sind genug – Wir brauchen eine gerechte Förderung für alle Familien!



Das Ehegattensplitting wurde vor 60 Jahren als ein Besteuerungsverfahren für Eheleute eingeführt. Auslöser war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Bis 1957 wurden Eheleute mit wenigen Ausnahmen zusammen veranlagt, indem die Einkommen von beiden einfach aufaddiert wurden, bevor der Steuersatz ermittelt wurde.

Das hatte jedoch folgende Konsequenzen: Wegen des progressiven Steuertarifs (bei dem höhere Einkommen überproportional höher besteuert werden als niedrigere Einkommen) mussten sie mehr Steuern zahlen, als wenn sie nicht miteinander verheiratet wären. Dieses Verfahren konnte als verfassungswidrig wegen des Schutzes von Ehe und Familie im Grundgesetz nicht weiter praktiziert werden. Politisch gewollt war in den 50er Jahren aber eine steuerliche Benachteiligung der Erwerbsarbeit der Ehefrauen. So wurde das Ehegattensplitting 1958 eingeführt, bei dem die Eheleute weiter zusammen veranlagt, ihre zusammenaddierten Einkommen aber zunächst durch zwei geteilt und rechnerisch jeweils zur Hälfte den beiden Eheleuten angerechnet werden. Jeder Partner versteuert also „seine“ Hälfte, unabhängig von seinem eigenen Einkommen. Die Folge: Verdienen beide Partner etwa gleich viel, gibt es kaum einen Unterschied zur Individualbesteuerung. Verdient ein Partner aber deutlich mehr als der andere, zahlt der schlechter verdienende Partner zwar mehr Steuern auf „seine Hälfte“, als wenn er nur sein eigenes Einkommen versteuern müsste. Dies wird aber durch die Steuerersparnis des anderen mehr als ausgeglichen. Am größten ist der sogenannte Splittingeffekt, wenn ein Partner gar kein eigenes Einkommen hat. Maximal kann er bis zu 15.000 Euro im Jahr betragen.

Die Mitgliederversammlung des VAMV NRW hält fest, dass

- die staatliche Förderung in Höhe von jährlich insgesamt 24 Mrd. Euro ausdrücklich nicht an das Vorhandensein von Kindern gebunden ist, sondern an den Trauschein. Es ist keine Familienförderung.
- durch das Ehegattensplitting vor allem gut und sehr gut verdienende Ehepaare gefördert werden. Es entfällt nur ein gutes Viertel der Leistungen auf die untere Hälfte der Einkommen.
- es in der Regel die Ehefrauen sind, die weniger verdienen. Ihre eigenständige Erwerbstätigkeit wird nachweislich durch das Ehegattensplitting behindert.³ Dies kann politisch heute nicht mehr gewollt sein. Außerdem tragen sie im Falle einer Trennung die alleinige finanzielle Last der gemeinsam getroffenen Entscheidung.

- auch die Familien, die aufgrund ihrer Erwerbskonstellation kurzfristig vom Splitting profitieren, im Lebensverlauf durch ausbleibende Einkünfte des geringer verdienenden Partners ein Einkommensdefizit verzeichnen,4 (z.B. durch freiwilligen Verzicht auf mehr Erwerbsarbeit, weil es „sich nicht lohnt“).

Die Mitgliederversammlung des VAMV NRW beurteilt das Ehegattensplitting deshalb als ungerecht und fordert die Politik auf, eine gerechte Förderung für alle Familien einzuführen.

Sonstiges

Alleinerziehende verdienen mehr.....als unzählige komplizierte Anträge ausfüllen zu müssen.

Die finanzielle Situation vieler Alleinerziehender ist geprägt von einer Kombination verschiedener Einkommensquellen. Dies hat zur Folge, dass neben der Berufstätigkeit und/oder der Betreuung der Kinder unzählige, oft komplizierte Anträge mit verschiedensten Anlagen ausgefüllt und bei den zuständigen Ämtern und Behörden abgegeben werden müssen. Verläuft die Antragstellung nicht reibungslos, zum Beispiel wenn die eingereichten Anträge unvollständig oder fehlerhaft sind, führt dies zu weiteren Laufereien und verlängerten Wartezeiten. Mit der unten stehenden Aufstellung wollen wir zeigen, welchen Wust von Anträgen Alleinerziehende gegebenenfalls bewältigen müssen.

Antrag Mutterschaftsgeld	2 Seiten plus Anlagen	Krankenkasse
Antrag Elterngeld	7 Seiten plus Anlagen	Jugendamt/Elterngeldstelle
Antrag Kindergeld	2 Seiten, 2 Seiten Erläuterung plus Anlage Kind	Kindergeldkasse der Agentur für Arbeit
Antrag Unterhaltsvorschuss	4 Seiten	Jugendamt/ Unterhaltsvorschusskasse
Antrag Kinderzuschlag	7 Seiten mit bis zu 8 zusätzlichen Bescheinigungen	Agentur für Arbeit
Antrag SGB II	10 Seiten oder auch mehr (Hauptantrag 6 Seiten, Anlage Kind jeweils 2 Seiten, Kosten für Unterkunft etc.)	Jobcenter

	<i>Der Antrag auf Kosten für die Unterkunft muss beispielsweise jedes Jahr neu und bei Änderungen gestellt werden</i>	
Antrag Bildungs- und Teilhabepaket plus jeweiliger Bestätigung	3 Seiten pro Kind und pro Maßnahme <i>Pro Maßnahme muss jeweils ein gesonderter Antrag gestellt werden, also für Lernförderung/Nachhilfe, Mittagessen, Teilnahme am kulturellen Leben, Schulausflüge/Klassenfahrten</i>	Jobcenter/Schule
Steuerklasse und Freibeträge		Einzutragen in das Online-System der Finanzämter
Antrag Wohngeld	9 Seiten plus Anlagen	Wohnungsamt

Quelle: VAMV LV Rheinland-Pfalz



BEITRITTSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. als

- ordentliches Mitglied
- Fördermitglied (ohne Wahlrecht)
- Ich bin bereit, einen halbjährlichen Beitrag in Höhe von €zu zahlen.
- Mir ist bekannt, dass der Mindestbeitrag bei ordentlicher Mitgliedschaft 30 € halbjährlich beträgt, bei Minimaleinkommen, z.B. Sozialgeld/ALG II, auf Antrag befristet 15 € halbjährlich, für Fördermitglieder mindestens 25 € jährlich.

...../...../.....
Name und Vorname Geburtsdatum Beruf/ Tätigkeit

.....
PLZ Ort Strasse

.....
Telefon E-Mail

.....
Kind/er: Name/n und Geburtsjahr/e

- Ich habe das
- alleinige
 - gemeinsame
 - kein Sorgerecht.

- Familienstand:
- ledig
 - verheiratet
 - getrennt lebend
 - geschieden
 - verwitwet

Ich bin damit einverstanden , dass meine Adresse (nach Rückfrage bei mir) an andere Mitglieder weitergegeben wird.

- Ja
- Nein

Datum: Unterschrift:



Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Frankfurt am Main e. V.



ERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. widerruflich ermächtigt, vom nächst möglichen Zeitpunkt an den Mitgliedsbeitrag für das Mitglied:

_____ Name, Vorname,
Anschrift

vom nachstehend genannten Konto einzuziehen.

Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € _____

Er wird halbjährlich eingezogen.

IBAN

BIC

_____ Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/in



Terminübersicht: Mai/Juni/Juli 2018

Datum	Ort	Veranstaltung	Uhrzeit
Mi, 02.05	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
Sa, 05.05	VAMV	Flohmarkt	10-16 h
So, 06.05	VAMV	Flohmarkt	10-16 h
Di, 08.05	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
Di, 15.05	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
So, 20.05	VAMV	Brunch	11-14 h
Di, 22.05	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
Do, 24.05	VAMV	Rechtberatung	16-18 h
Di, 29.05	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
Di, 05.06	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
Di, 12.06	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
Do, 14.06	VAMV	Rechtsberatung	16-18 h
So, 17.06	VAMV	Brunch	11-14 h
Di, 19.06	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
25.06.-15.07.		Sommerschließzeit	
So, 22.07.	VAMV	Brunch	11-14 h